

D r i t t e r A b s c h n i t t .

Frankfurt. Nassau. Cappenberg.

1821 Junius bis November.

Stein verweilte einige Tage in Frankfurt, um sich von der Lage des Geschichtsvereins zu unterrichten und die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Der zweite Band des Archivs war vollendet und der dritte begonnen worden. Am 5ten Junius fand eine Sitzung statt. Es wurden darin die Fortschritte des Unternehmens dargelegt; Stein theilte die Ergebnisse seines Römischen Aufenthaltes mit, und man verabredete die Maßregeln zur weiteren Entwicklung des Ganzen. Die Pariser Arbeiten waren zwar eingestellt, aber Merian hatte den Dr. Färber in England weiter beschäftigt; Stein schrieb ihm am 5ten, so sehr ihm der Fortgang der Sache am Herzen liege, so wenig sey es doch möglich sich in neue Vorschüsse und Unternehmungen einzulassen, so lange man der Geldmittel dazu entbehre; er bitte also wiederholt dringend und bestimmt alle Arbeiten bis zur Sicherstellung der Cassé einzustellen. Merian hatte ihn früher von der Errichtung der Ecole des chartes benachrichtigt; Stein erwiederte, für seine Studienzeit mit Recht: „Einer solchen besonderen Anstalt bedürfen wir nicht, weil auf allen unseren Universitäten jährlich ein Collegium über Diplomatif gelesen wurde, und jeder dieses Collegium hörte der mit Ernst Jurisprudenz studirte, weil er als Richter und

Sachwalter in den Fall kommen konnte, über die Authenticität der Urkunden auf die man Befugnisse gründete, zu urtheilen.“ — Und mit der Anzeige, daß die Pariser Vergleichen zur Absendung nach Frankfurt bereit seyen, schrieb Merian in seiner überschwänglichen Weise: „Es ist eine Ausbeute, dergleichen wohl seit Cadmi Zeiten nie eine beisammen war.“ Die Wiener Arbeiten hatten seit Eröffnung des Staats-Archivs eine weitere Ausdehnung gewonnen; es waren die Verzeichnisse der Handschriften und Urkunden durchgegangen, die älteren Kaiserurkunden, darunter die lange Reihe der Verträge Lothars I und seiner Nachfolger mit der Republik Venedig abgeschrieben, und das Daseyn der Kaiserlichen Gedenkbücher seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts ermittelt. Dabei schritt die Benützung der Bibliothek vor, und es waren drei Gehülfen in Thätigkeit gesetzt, denen die Vergleichung von Handschriften und die Anfertigung von Schriftproben übertragen werden konnte. Die Benützung der ältesten Fuldischen und der Salzburger Ostertafeln leitete zu der Entdeckung, wie die ältesten Jahrbücher durch gleichzeitige, oft viele Jahre hindurch von verschiedenen Händen fortgesetzte, Aufzeichnungen am Rande der Ostertafeln entstanden sind, und deshalb eine fast urkundliche Glaubwürdigkeit haben. Nach Beendigung der Arbeiten für die Merowingische und Karolingische Zeit, wurde später auch eine vortreffliche Handschrift des Adam von Bremen und eine ungedruckte Lebensgeschichte des Bischofs Godehard von Hildesheim benützt. Der tägliche Verkehr mit Dobrowsky und Kopitar, die persönliche Bekanntschaft mit anderen Oesterreichischen Geschichtskundigen, Graf Mailath, Jankovich und beiden Kovachich aus Pesth und Ofen, Meinert aus Böhmen, Fraß, Scheichenberger, Richter, aus Zwettl St. Paul und Laibach, sowie ein Aufenthalt in Mölk und Klosterneuburg und eine Reise nach den Stiftern im Süden der Donau, Seitenstetten, Lilienfeld, Admont, Mariazell, Heiligenkreuz wurden zu weiteren Verbindungen, zu Ausmittlung

unbekannter Handschriften und Urkunden, und von Bearbeitern der eigentlich Oesterreichischen Geschichtsquellen benutzt, und so Alles für den Zeitpunkt vorbereitet, wann der Kaiser endlich den Oesterreichischen Gelehrten erlauben würde an den Arbeiten der Gesellschaft Theil zu nehmen.

Diese Erlaubniß zu erwirken war der Gegenstand vieler Bemühungen, und die ernstliche Theilnahme des Hofraths Grafen Spiegel und des einflussreichen Gelehrten Joseph v. Hammer, welche durch Bucholz in seinem Kreise unterstützt wurden, schien die Wege zu ebnen und einen baldigen Erfolg zu versprechen. Im übrigen Deutschland zeigten sich Docen, Ebert, Jäck, Schlichtegroll, Stenzel, Wytttenbach besonders eifrig in Förderung der gemeinsamen Aufgabe.

Nachdem Stein sich von Allem in Kenntniß gesetzt hatte, verließ er Frankfurt, traf in Hattersheim mit Gagern zusammen, und begab sich am 12ten Junius nach Nassau.

Seine Ankunft traf mit der Anwesenheit des Königs von Preußen und des Hofes in Ems zusammen; Stein bezeugte dem König seine Ehrerbietung und nahm Anlaß ihm seine wissenschaftliche Angelegenheit persönlich vorzutragen und zu empfehlen. Er unterstützte seine Vorstellung durch diese Schreiben an den König und den Kronprinzen:

An des Königs von Preußen Majestät.

„Nassau den 27ten Juni 1821. Ein Unternehmen, das die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit des deutschen Vaterlandes bezweckt, darf auf die Theilnahme E. Maj. rechnen, die durch religiöse Sittlichkeit, Muth in Gefahren, Standhaftigkeit im Unglück und kräftiges Eingreifen in die Ereignisse der Zeit, eine glänzende Stelle in der Geschichte unserer Zeit behaupten, und ich erlaube mir daher Allerh. Aufmerksamkeit für folgendes litterarisches Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Es fehlt eine vollständige kritische Sammlung der Quellen der alten deutschen Geschichten, Frankreich besitzt Bouquet, Italien Muratori, England Rymer, und selbst Dänemark und Belgien sind mit der Veranstaltung solcher Sammlungen beschäftigt.

Um diesem Mangel abzuhelpen, um eine vollständige kritische, und für den wenig bemittelten Gelehrten käufliche Sammlung der Quellen-Schriften deutscher Geschichte des Mittelalters (vom 5ten bis zum 15ten Jahrhundert) zu bilden, vereinigten sich der Ober-Präsident Graf von Solms-Laubach, der Domdechant Graf von Spiegel, die Herren von Romberg, Landsberg-Behlen, Mirbach, und späterhin die verwittwete Fürstin von Fürstenberg mit mir zur Leistung von Beyträgen, die auf die nöthige Vorarbeiten, Bereisung der Bibliotheken, Vergleichung der Handschriften, Bearbeitung der Ausgaben, selbst ohne allen Ersatz verwandt wurden, so daß die Sammlung der Quellen für die Druckkosten verkauft werden konnte.

Die Unternehmung wurde zur Kenntniß des Deutschen Publicums durch gedruckte Bekanntmachungen von 1818, und der Regierungen durch die Deutsche Bundestagsversammlungen, den 12ten August 1819, 17ten August 1820 gebracht, die Academie in Berlin und in München prüften den Plan, erstere empfahl ihn dem Minister des öffentlichen Unterrichts, den 26ten October 1819 zur Unterstützung, dieser schob die Sache dem Staatskanzler zu*, der sie ohnberührt bis heute liegen gelassen.

Die Münchner Academie läßt durch ihre Mitglieder die bedeutende dort befindliche Handschriften vergleichen, und wird nach dem Wunsch des Kronprinzen von Baiern einen jungen Gelehrten nach Rom schicken, um den von mir ausgemittelten reichen Vorrath von Handschriften zu benutzen. Des Herrn Großherzog

*) zu; von der einseitigen Vorliebe des Ersteren für Naturgeschichte, und dem geistigen, körperlichen und sittlichen Marasme des Letzteren, läßt sich aber Nichts erwarten. (Zusatz in dem Briefe an den Kronprinzen.)

von Baden Königl. Hoheit erlaubten ihrem Archiv-Rath Herrn Dümge, sich ausschließend der Quellen-Ausgabe zu widmen, und entbanden ihn mit Beybehaltung seines Gehalts aller seiner Dienstgeschäfte.

Zur Leitung des ganzen Unternehmens hat sich ein Verein in Frankfurt gebildet, der aus mehreren Geschichtskundigen Mitgliedern des Bundestags und einigen andern Geschichtsfreunden besteht und den Arbeiten der Mitglieder der Gesellschaft die gehörige Richtung giebt.

Groß ist die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Beytragenden besteht aber aus denen sieben namhaft gemachten, auf deren Kosten junge Gelehrte in Wien, Paris, London sich aufhalten, und von dem Archiv für Deutsche Geschichtskunde bereits 2 Bände ao. 1820 erschienen sind, und der 3te unter der Presse ist. Des Kaisers von Oesterreich Maj. haben das Unternehmen durch Eröffnung der Bibliothek, selbst des Hausarchivs an den von dem Verein beauftragten Gelehrten befördert, auch Seine Heiligkeit der Papst erlaubten mir die Einsicht der zahlreichen Handschriften des Vaticans, wovon ich ein Verzeichniß bekannt machen lasse.

Die Auslagen so die 7 beytragende Mitglieder der Gesellschaft aufgebracht, betragen bereits zehntausend fünfhundert Thaler, sie mögen leicht noch einmal so hoch steigen.

Ich bringe dieses litterarische Unternehmen zu Euer Königl. Majestät Kenntniß, in der Ueberzeugung daß es Allerhöchstdero Beyfall, und in der Hoffnung daß es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von denen betreffenden Staats-Behörden nach mehrjähriger Erfahrung nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte.

An des Kronprinzen R. Hoheit.

„Nassau den 27ten Juny 1821. Häufig erzählen uns die Lebensbeschreibungen großer Männer, wie sie in der Jugend durch

Lesen der Geschichte sich zu edlen Thaten angefeuert, in reifern Jahren deren Lehren benutzt, im Alter durch einen Rückblick auf das große Schauspiel an dem sie Theil genommen hatten, sich über das Erfahrene und Erlebene, über Uebank und Verfolgung, erhoben, beruhigt, gestärkt haben.

Den Schutz und die Theilnahme eines mit so ausgezeichneten Kräften versehenen, zu einer so hohen Bestimmung berufenen Königl. Prinzen, wie E. Königl. Hoheit, darf ein litterarisches Unternehmen sich versprechen, das zum Zweck hat die Erhaltung und Verbreitung der Geschichtsquellen des Deutschen Volks.

Es fehlt u. s. w. (wie oben) bis so hoch steigen.

Ich bringe dieses litterarische Unternehmen zu E. Königl. Hoheit Kenntniß durch Ueberreichung

zweyer Bände des Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde u. s. w.

in der Ueberzeugung, daß es vielleicht Allerhöchstdero unmittelbare Unterstützung erhalten werde, da ich von denen betreffenden Staatsbehörden nach mehrjähriger Erfahrung nichts Tüchtiges, Beförderndes erwarte.“

Der König antwortete durch diese Cabinetsordre:

„Den Werth einer vollständigen kritischen Sammlung der alten und mittleren Deutschen Geschichte anerkennend, will Ich dieses Unternehmen, mit welchem Sie Mich am 27ten v. M. bekannt gemacht haben, durch die beykommende Summe von Eintausend Thalern befördern.

Cöln den 1sten July 1821.

Friedrich Wilhelm.“

Am 6ten Julius wandte sich Stein an die Fürstin von Thurn und Taxis mit dem Ersuchen, ihren Gemahl zu einem Geldbeizuge zu bestimmen; er konnte sich dabei auf eine ihm im Jahre 1817 ausgestellte Urkunde beziehen, worin der Erfolg seiner Thätigkeit für das Taxische Interesse anerkannt war; die Fürstin

antwortete mit der Nachricht, daß der Fürst auf zehn Jahre jährlich hundert Dukaten beitrage. Da im Laufe des Sommers auch Steins Freunde in Westphalen wieder beisteuerten und von ihm angeregt Graf Ernst zur Lippe und Geheimrath Bölling in Köln Beiträge gaben, dann in Folge eines dritten sehr günstigen und anerkennenden Bundestagsbeschlusses³ vom 26ten Julius durch Wangenheim's Vermittlung die Herzoglich Anhaltischen Häuser auf zehn Jahre und die Stadt Frankfurt eine einmalige Summe bewilligte, so kamen die Finanzen des Vereins in bessere Lage, so daß Merians Vorschüsse abgetragen und die wissenschaftlichen Arbeiten weiter verfolgt werden konnten.

Nachdem Stein wegen mehrerer wissenschaftlicher Einzelheiten an Büchler, Fichard, Stenzel geschrieben, auch mir seine Zufriedenheit mit meiner Wiener Thätigkeit bezeugt hatte, reiste er am 12ten Julius über Coblenz nach Westphalen.

Aus der Zeit dieses Nassauer Aufenthalts am 18ten Junius liegen Briefe an den Präsident v. Hövel, den Grafen Spiegel und den Pfarrer Stein vor.

Dem Grafen Spiegel war in Folge des Abschlusses der Römischen Verhandlung von der Preussischen Regierung der wieder errichtete Erzbischöfliche Stuhl von Köln angetragen worden; er hatte Bedenken und daher Stein um Rath gefragt.

Stein an Hövel.

„Seit dem 12ten Juny bin ich wieder im väterlichen Hause, nachdem ich den 4ten May Rom und den 28ten May Italien verlassen hatte — so sehr mir dieses Land und besonders Rom mit seinen Denkmälern und großen Erinnerungen gefiel und fesselte, so sehr freue ich mich die Heimath wieder zu betreten, überall statt vom Fremden das spannt und beklemmt, vom Einheimischen bekannten, vertrauten und Vertrauen einflößenden und beruhigenden umgeben zu seyn.

Ich werde den 12ten July nach Cappenberg abgehen mit meinen Töchtern und hoffe E. H. dorten zu sehen, um über manches Geistliche und Weltliche mit Ihnen zu sprechen u. s. w.“

Stein an Spiegel.

„Ich beantworte zwey Briefe E. E. die dd. 26ten April, 11ten Juny, den letzteren mit dem unangenehmen Bewußtseyn, daß er die Stelle einer Unterredung ersetzen sollte, die ich durch meine verspätete Zurückkunft nach Nassau den 13ten m. c. verfehlte.

Die Uebereinkunft mit dem Papst ist zwar geschlossen, es werden aber bey der Erbärmlichkeit des Herrn v. Hardenberg und Altenstein die Verabredungen selbst in mehreren Jahren nicht in das Leben treten, daher es schwer ist vorher zu bestimmen, ob es alsdann rathsam sey eine hohe Geistliche Stelle anzunehmen. Ist aber alsdann die Lage der Sache gegen den jetzigen Zustand nicht sehr verändert, so halte ich es für eine E. E. gegen das Vaterland und die Kirche obliegende Pflicht, einem von Ihnen nicht veranlaßten Ruf zu folgen, und wenn der Sturm heult und die Wogen sich thürmen, mit kräftiger und kundiger Hand das Steueruder zu ergreifen, um an dem Rande des Grabes mit dem Bewußtseyn gestählt zu seyn, der innern göttlichen Stimme des Gewissens gehorcht zu haben. Auch ist es löblich die Hindernisse, die Beschränktheit, Vorurtheil, und ein nebulirender trüber Blick der Einfluß habenden Persohnen, in Weg legt zu überwinden, und dieses mögte wohl meistens die von Ihnen zu lösende Aufgabe seyn.

Ich besorge das Unternehmen der Herausgabe der Quellen-Schriftsteller wird am Mangel von Geldmitteln scheitern — Die Pariser und Londoner Vergleichungs-Arbeiten kosten uns über 24,000 Franken, von denen wir an Herrn von Merian noch 14,000 Franken verschulden, ohne daß ich weiß wo sie herkommen sollen. — Ich hatte meine 3000 Rthlr. B. E. bereits vollständig

am Ende Dezember m. pr. eingezahlt gehabt, und werde ich E. E. bey meiner nächsten Anwesenheit einen Cassen-Abschluß vorlegen. Die Aufforderungen des deutschen Bundes an die Herren Bundesfürsten, und des Vereins an das Publicum, haben bisher nichts gefruchtet, Herr v. Hardenberg hat auf Herrn v. Altensteins Antrag nicht geantwortet, und von diesen beyden ist nichts zu erwarten.

Der Kronprinz von Baiern hat die Münchener Academie aufgefordert auf ihre Kosten einen jungen Gelehrten nach Rom zu schicken, um die Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu benutzen, von denen ich ein Verzeichniß in ein Heft des Archivs einrücken lasse, Herr v. Schlichtegroll versprach mir die Absendung.

Der Bischof von Hildesheim lehnte alle Theilnahme an dem Unternehmen ab, als dem Charakter eines Katholischen Bischofs widersprechend — ich ließ ihm vorstellen daß der Papst und Cardinal Consalvi es begünstigt hätten, durch Zulassung zu der Einsicht und Benutzung der Handschriften.

Ich werde ohngefähr in der Mitte July Nassau verlassen, nach dreywöchentlichem Gebrauch des Emser Bades, womit ich hier den 15ten m. c. angefangen habe, und bleibe bis Ende September in Westphalen. Ich rechne sehr darauf E. E. in Cappenberg zu sehen, werde Sie auch in Münster besuchen, da ich die Stadt aber gern meinen beyden Töchtern zeigen möchte, so werde ich die Dohmedchaney nicht bewohnen können.

Grüßen Sie meine Münstersche Freunde und erhalten E. E. mir Ihre Freundschaft, auf die ich durch meine Anhänglichkeit und Verehrung Anspruch habe.

St.

Was machen Herr v. Vink, Bodelschwing, Olfers, Frau v. Bönen, Meerfeld u. s. w. General Thielemann und Pfuhl besuchten mich, und werde ich sie nach der Abreise des Königs aus hiesigen Gegenden wiedersehen.

Zu der Ernennung Ihres Herrn Bruders zum Gesandten in Cassel wünsche ich ihm, nicht den Deutschen Bundes-Angelegenheiten, Glück, die durch seine Entfernung verwaist werden."

Stein an den Pfarrer Stein.

„Der Candidat der Theologie Herr Feller wird E. H. diesen Brief zu übergeben die Ehre haben. Er ist der Sohn eines hiesigen braven Schullehrers, hat das Gymnasium in Weilburg, die Universität Göttingen und zuletzt das Seminarium in Herborn besucht, und erhielt von allen seinen Lehrern vortheilhafte Zeugnisse seines Fleißes, seiner Fortschritte in Kenntnissen und seiner Sittlichkeit. Herr Feller wünschte in Frankfurt durch Privat-Unterricht Beschäftigung und einstweiligen Unterhalt zu finden; ich empfehle ihn der Theilnahme E. H. und ersuche Sie sich dieses jungen Mannes anzunehmen, und hoffe ich daß besonders Ihr Beispiel von frommer unermüdeter Berufstreue auf den jungen Mann wirken und auf den wahren Weg den der Lehrer und Seelsorger wandeln soll, leiten werde. Mit den Bestimmungen der ausgezeichneten Hochachtung und Freundschaft habe ich die Ehre u.

R. v. Stein.

Noch ist unsere Ruhe durch die fremde Erscheinung ungestört."

C a p p e n b e r g.

Am 15ten Julius sah er sein liebes Cappenberg wieder, und gleich am folgenden Tage lud er den Domdechanten Graf Spiegel ein:

„Ich halte es für meine erste Pflicht E. E. von meiner Ankunft in dem Ihrer geistlichen Aufsicht und Obhut anvertrauten Cappenberg zu melden und den Wunsch auszudrücken, daß Sie diesen einsamen Wohnort mit Ihrer segensvollen Gegenwart be-

glücken. — Könnten Sie Freund Olfers mitbringen, so würde unsere Freude vermehrt werden.

Auf unsere Zusammenkunft verspare ich alles und verbleibe mit denen Gesinnungen der größten Verehrung E. E. gehorsamster
R. v. Stein.

Die Einlage bitte ich an Herrn v. D. abzugeben, und über ihren Inhalt sich mit ihm zu besprechen. Empfehlen Sie mich der Frau v. Bönen."

In den nächsten Wochen finden wir ihn im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit seinen Westphälischen Freunden, die er zu Besuchen nach dem einsamen waldigen Cappenberg einlud und mit denen er die Landesangelegenheiten verhandelte.

An Spiegel: „15ten August. E. E. werden jetzt Canstein bewohnen und administrieren, Verbesserungspläne machen u. s. w. und auch Ihre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen des Edicts wegen der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wenden — ich habe mich durch die während meines hiesigen Aufenthalts gemachte Erfahrungen veranlaßt gesehen, einen anliegenden Entwurf zu einer Vorstellung an den König zu machen, um Abänderung des §. 38. des Edicts oder des §. 2. des Edicts für das Herzogthum Westphalen, und mehrere Gutsbesitzer aufzufordern, sie mit zu unterzeichnen.

Sie erhielt den Beyfall der Grafen Nesselrode, Meerfeld u. s. w. Kettler, beyde letzteren besorgten aber viele Unbequemlichkeiten und Nachtheile bey der Abfindung mit Grund, wollten also man solle allein auf Aufhebung des §. 38. und der darnach gestatteten stückweisen Ablösung bestehen, und demnach allein auf Ablösung durch unzertrennte Capitalzahlung antragen. Hiernach habe ich also den Antrag abgeändert, und theile E. E. die Anlage zur Einsicht, Prüfung mit der Bitte der Theilnahme und Unterzeichnung mit.

Bei unserer nächstbevorstehenden Zusammenkunft wollen wir

hierüber einen Beschluß fassen, und hoffe ich sie wird Ihrem Versprechen gemäß hier am Ende des Monats statt haben. Mit wahrer Verehrung und Freundschaft."

An Hövel: „20sten August. Herr v. Bylich der mich gestern verließ, bedauerte mit mir E. H. verhinberte Ankunft, wir wurden hiedurch der Annehmlichkeit der Unterhaltung und der Discussion mit Ihnen mancher für uns interessanten Gegenstände beraubt. Sehr gerne würde ich mich einer vollkommenen Apathie über allgemeine Gegenstände überlassen, weil ich mit Ihnen innig von der Unmöglichkeit aller Wünsche und Versuche überzeugt bin, weil ich längst die Hoffnung aufgegeben habe, feyerlich gegebene Versprechungen erfüllt zu sehen, aber man wird in diesem Vorsatz durch den zunehmenden allgemeinen Druck und eine gesetzliche Neuerungs-Sucht gestört und gezwungen, wenigstens sich seiner Haut zu wehren, und dieses zu versuchen, der Erfolg sey welcher er wolle.

Das schlimme Wetter und der Besuch vieler Freunde und Bekannte hielten mich ab, meinen Plan einer Reise nach dem Sauerlande auszuführen, und muß ich ihn bis Mitte Septembers aussetzen wegen der hier erwarteten Besuche und der Nothwendigkeit Anfangs Septembers eine Reise nach Münster in einigen mich betreffenden Angelegenheiten zu machen; dann hoffe ich dies Project ausführen zu können. Abschrift der beiden Eingaben wünschte ich wohl durch E. H. Güte zu erhalten.

Ich wünschte sehr E. H. meine hiesige Forst-Culturen und natürliche Besaamungen zu zeigen, und mir von Ihnen auf das Frühjahr Pstropfreiser von Ihren amerikanischen Eichen für meine hiesige Baumschule erbitten — Vielleicht erhielt ich dergleichen auch von Herrn v. Syberg durch Ihre gütige Vermittlung. Diesem schrieb ich als Herrn vom Hause Reck und neuen Nachbarn, und empfahl ihm die Reck-Gemeinschafts-Teilung, deren guter

Fortgang durch einen vom Herrn v. Senft angefangenen Gränz-Proceß unterbrochen wurde, den er aber sogar *cum expensis* verlor. Ich schlug Herrn v. S. vor, sich zu vergleichen mit seinem Gegner, der Stadt Camen, und nicht den Fortgang der Sache aufzuhalten, noch ist mir aber keine Antwort zugekommen.

Endlich haben wir heute einen sonnigen warmen Tag, aber doch hoffe ich auf keine Dauer, da der Haupt-Character der diesjährigen Witterung Kälte ist.

Mit ausgezeichnete Hochachtung und unwandelbarer Freundschaft verbleibe ich E. H. u. s. w."

Diesen Verkehr und sein heimathliches Gefühl in diesen Umgebungen schildert er gegen Gagny. Dieser hatte ihm am 28sten Julius geschrieben:

„Ich bin sonst nicht mehr gewohnt so lange ohne Zeilen von E. G. zu seyn, wenn Sie sich in meiner Nähe befinden. Auch bin ich mir nichts bewußt, das mich in Miß-Credit hätte bringen können. Daher befürchte ich bisweilen, daß Ihnen oder den Ihrigen etwas zugestoßen sey. Mein letztes so viel ich mich erinnern enthielt Beilagen — und eine oder die andere Frage.

Ich habe mich nicht sehr in Bewegung gesetzt um den Großen in unserer Nähe aufzuwarten. Doch war ich vor wenigen Tagen in Homburg, insbesondere um da noch den Prinzen und die Prinzess Wilhelm zu finden. Sie hat sich sehr eifrig nach E. G. erkundigt, und schien Antheil zu nehmen an allem was Sie betraf.

Gestern war Graf Rheinhard bey mir zu Tische, den ich für einen sehr braven Mann halte. Er scheint an einige nahe Veränderungen in seinem Ministerium zu glauben. In den Griechischen Fragen, glaube ich, harmoniren wir so ziemlich. So wenig hängt er hierin an den alten französischen Ideen über den *commerce du Levant* — daß er in etlichen Berichten Anlaß genom-

men hat, das Gegentheil zu predigen. Wenn das von mehreren alten Diplomaten geschähe, so möchten dort Theorien erschüttert werden, die auf unser Jahrhundert nicht mehr passen. Und ich glaube wohl daß die dortigen Leiter nicht so felsenfest sind, um sich aller Impressionen zu entheben.

Schmid's * Abreise ist für mich ein Verlust. Die Männer, die nicht radotiren nicht leidenschaftlich einer Partey anhängen — nicht ihre Weisheit in das *Silentium* setzen — werden täglich seltener. Ich erinnere mich gar keiner Zeit, wo nicht irgend eine staatsrechtliche Doctrin prävalirte. Welche gilt denn heute? Die Sittenlehren, das Völkerrecht, die Genz und Metternich uns aufzischen!

Sollte ich mich je entschließen gegen das nefas — die Lügenhaftigkeit unserer Zeit zu donnern — so wird es gar nicht mehr mit der *patte de velours* seyn! Er** ist nicht mehr! Sie transit gloria mundi! Und Sie! Und Ihre Beziehungen zu ihm!!

Mich zu gütigem Andenken empfehlend u. s. w."

Stein antwortete:

„24sten August. In dem einsamen waldigen Cappenberg lebe ich so abgeschieden von der Welt und ihrem Treiben, daß mich nichts zu stören vermag — in dem Genuß der Natur und des Landlebens, als das schlechte Wetter so seit einigen Tagen uns verlassen hat, und hoffentlich sobald sich nicht wieder einstellt. Meine Westphälische Freunde so mich besuchen, sind mehr beschäftigt mit denen Folgen der neuen Classen-Steuer, mit der man uns beschenkt hat, und dem Edict über die bauerliche Verhältnisse, das weder den Bauern noch den Gutsherrn befriedigt, als mit denen großen Ereignissen an der Donau und in den Thälern Griechenlands, und ich zweifle daß unsere westphälische Jugend,

*) Bürgermeister von Bremen.

**) Napoleon.

der es übrigens an Tapferkeit nicht fehlt, sich unter denen Fahnen des Herrn von Dalberg's versammeln werde, um gegen Mahomets Verehrer zu fechten. Aus allem diesem sehen Sie, meine theure Exc., daß ich nicht vieles über die Zeitereignisse zu sagen weiß, als daß ich auf ihre unmittelbare Lenker wenig Vertrauen, dagegen ein ohnbedingtes auf die Vorsehung habe, daß ich selbst von einer für den preussischen Staat so nothwendigen, so wohlthätigen Verfassung nichts erwarte, der die nächste Umgebungen des Königs die Einflüsse des Oesterreichischen Hofes entgegenwürfen, und daß wir fernerhin von besoldeten, buchgelehrten, interessenlosen, ohne Eigenthum seyenden Buralisten regiert werden, — das geht so lange es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistlosen Regierungsmaschinen; besoldet, also Streben nach erhalten und vermehren der Besoldeten; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt, und nicht in der wirklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner der den Staat ausmachenden Bürgerclassen in Verbindung, sie sind eine Gaste für sich, die Schreiber caste; eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht, es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöhre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, man theoretisire alle Bauern zu Tagelöhnern, und substituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn die Hörigkeit an die Juden, und an die Wucherer, alles das kümmert sie nicht — sie erheben ihr Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, ohnbekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. —

Eine Maschinerie, die militärische, sah ich fallen 1806 den 14ten October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14ten October haben.

Die Lügenhaftigkeit unserer Zeit verdient ernste Rüge, und

wünschte ich wohl, sie gediegen gehaltvoll und mit Würde, wie es einem Manne wie E. C. ziemt, ausgesprochen zu lesen.

Ich bleibe hier bis in den October. Westphalen ist mir theuer, weil ich unter 20jährigen Erinnerungen hier lebe, unter alten Freunden, auf einem Gute das selbst noch viele Gelegenheiten zu bessern ordnen u. s. w. anbietet; mich drückt in Nassau das Gefühl, daß ich fremd, und ohne Interesse für die Umgebungen bin. Leben Sie wohl, und erhalten Sie mir Ihre Freundschaft."

Herr v. Mirbach, den er gleichfalls eingeladen hatte, erschien gegen Ende Augusts; er, gleich den andern Freunden, leistete seinen Beitrag zu den Geschichtschreibern, welche Stein auch hier nicht aus den Augen ließ.

Zunächst erklärte er sich gegen Fichard, der in Abwesenheit Jul. 26. der übrigen Directoren die Geschäfte fortzuführen hatte, im Ganzen über die wissenschaftliche Lage des Geschäfts:

„Es ist sehr erfreulich, daß ein Mann von E. H. Gelehrsamkeit und Scharfsinn, seine Zeit und Aufmerksamkeit der Leitung der Arbeiten der zum Verein gehörigen Gelehrten anwenden wolle, denn es fehlt dem guten und gelehrten Herrn Dümge an Uebersicht und Taft.

Nach meiner Ansicht muß hauptsächlich in das Auge gefaßt werden;

1) Bestimmung dessen was als Quellen der verschiedenen Geschichtsperioden anzusehen?

2) Vertheilung der Bearbeitung dieser Quellen;

3) Benützung der vorhandenen bekannt gemachten, oder noch ungedruckten Quellen.

ad. 1. Man hatte die Absicht die Bestimmung der Quellen, durch die Special-Vereine der Gelehrten für die einzelnen Perioden, vornehmen zu lassen, denn nur durch eine sehr vertraute

Bekannthschaft mit der Geschichte eines Zeitraums, wird man in Stand gesetzt, die dazu nöthige Materialien zu bestimmen. Wie weit ist die Bildung dieser Vereine vorgerückt? Was kann zu ihrer Beförderung geschehen?

ad. 2. Welche Schriftsteller, welche Geschichtsperioden, sind vertheilt und von Gelehrten übernommen, welche stehen noch offen?

ad. 3. Zu Benutzung der Handschriften in Paris und Wien ist bereits vieles geschehen, was bleibt aber noch zu thun übrig? dieses müßte sich ergeben aus Vergleichung des Geschehenen und Abgelieferten,

mit dem Inhalt der Nachrichten über den Vorrath an Handschriften so angegeben ist im Archiv T. I. p. 111. 143. 325. 327. 419. 425. 440. 466. T. II. p. 21. 26. 75. 79. 149. 197. 301. 380. 385. 386. 397.

Diese Zusammenstellung müßte Herr Dümge machen und nach ihrem Resultat würde man die Fortsetzung der Arbeiten leiten.

Da T. II. p. 397. sq. vieles zu einer Quellen-Sammlung der allgemeinen Deutschen Geschichte nicht Gehöriges enthalten ist, so würde Herr Perz genauer zu bestimmen haben, was zu diesem Zweck besonders auszuwählen ist, z. B. das ungedruckte Speculum regum Godfredi Viterbiensis, Archiv II. p. 521.

Ganz unbenutzt sind die Handschriften des Vatican's, wovon ich eine Uebersicht zum Einrücken in das Archiv Herrn Büchlern eingehändigt habe, des Museum zu London, der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, von deren Daseyn wir durch Herrn Dr. Färber belehrt worden sind, so theils im Archiv II. 386. enthalten, theils noch nicht abgedruckt.

Die R. Academie der Wissenschaften zu München hatte sich bereit erklärt, einen jungen Gelehrten nach Rom zur Benutzung der Handschriften des Vatican zu schicken, Herr Dr. Färber bot sich dazu an; hält des Herrn v. Aretin E. ihn dazu fähig, wird die Academie ihre Zusage erfüllen?

Zur Benutzung der Englischen Handschriften-Vorräthe findet sich noch wenig Aussicht; sollte die Direction nicht an den K. Hannövrishen Gesandten Herrn v. Hammerstein, einen Freund des Grafen v. Münster, deshalb schreiben, damit die Hannövrishche Regierung einen jungen Göttinger Gelehrten dazu beauftrage?

Läßt Herr v. Arr, Bibliothecar in St. Gallen, nichts von sich hören?"

Die auf Dr. Färber gesetzten Hoffnungen wurden getäuscht. Er war von Merian aus England zurückgerufen und mit der Weisung sich der Centraldirection zur Verfügung zu stellen, nach Frankfurt gekommen; hier ward er mit Anordnung der Pariser Arbeiten eine Zeit lang beschäftigt, benahm sich aber gegen Richard auf eine solche Weise, daß aller Verkehr mit ihm abgebrochen und der Münchener Verein gegen seine Verwendung gewarnt werden mußte.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen schrieb Stein an Büchler: „Der Vorgang mit Herrn Färber ist unangenehm, wir müssen aber nicht vergessen, daß wir ohne Herrn v. Merian gar nichts von den in Paris und in England vorhandenen Handschriften gewußt hätten, was freilich auffallend ist, da der Catalogue de la Bibliotheque du Roi vor 80 Jahren gedruckt worden ist — Veniam damus petimusque vicissim. Ich wünschte sehr, daß in das 4te Heft des 3ten Bandes die Verzeichnisse aufgenommen würden der Handschriften der Bibliotheken im Vatican, im Museo Britannico, in Oxford und Cambridge.“ Färbers Arbeiten wurden von Richard und Dümge einer Durchsicht unterzogen, und es entspann sich eine längere Berathung über ihren Werth. Stein selbst fand sich dadurch veranlaßt sie durchzugehen, er schrieb an Merian um Aufklärung über die dabei verwendeten Gehülfen: „woburch haben sie sich bewährt als mit dem Lesen der alten Handschriften vertraut und zu ihrer Vergleichung geschickt zu

seyn?“ Was Färber selbst betreffe, so könne er nicht nach Rom gesandt werden, wo es mehr als irgendwo nöthig sey, mit Zartheit, Vorsicht und Menschenkenntniß zu handeln. Von den Vergleichen hätten die der goldenen Bulle Karls IV, und der sich auf Deutsche Geschichte nicht beziehenden Gregors VII, Peters von Blois und Ivo's von Chartres, übergangen werden sollen. Es ergab sich demnach, daß zwar bei der Auswahl der Gehülfen nicht durchaus mit gehöriger Strenge verfahren war, daß jedoch Färber das Schwerere übernommen hatte; die Arbeiten aber haben sich beim Gebrauch viel vorzüglicher erwiesen als dieselben Arbeiten der Französischen Benedictiner. Die so hoch aufgelaufenen Kosten derselben, welche mit den Mitteln der Cassen nicht im Verhältniß standen, hat Stein im folgenden Jahre gedeckt.

In Wien war indessen versucht worden die letzten Hindernisse, welche einer Benutzung der wissenschaftlichen Schätze im weitesten Umfange entgegenstanden, hinwegzuräumen. Auf den Rath des bisherigen Referenten in Deutschen Angelegenheiten, Grafen Spiegel, entwarf ich eine Denkschrift, welche in gedrängter Darstellung das Mißverhältniß der wissenschaftlichen Schätze zu den mit ihrer Benutzung beschäftigten Kräften anschaulich machte und darauf den Vorschlag gründete, für diesen Zweck die in Oesterreich vorhandenen und bereiten Gelehrten in Thätigkeit zu setzen, sie als einen „Verein der Oesterreichischen Geschichtsforscher“ unter sich und mit der Centraldirection in Verbindung zu bringen, und die Herausgabe der Quellen der Schwäbisch-Rudolfinischen Zeit und der Oesterreichischen Chroniken durch sie zu veranlassen. Nachdem die Denkschrift von sämmtlichen Freunden der Sache in Wien gebilligt war, ward sie auf Anordnung des Fürsten Staatskanzlers dem neuen Referenten in Deutschen Sachen, Freiherrn v. Kresß übergeben, mit ihm in mehreren Unterredungen besprochen, und die Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Vorschlages und

dem aller Politik fernem rein wissenschaftlichen Wesen der Sache bewirkt. Als Herr v. Kresß fragte, wer an der Spitze des Vereins stehen werde? ob ich selbst? lehnte ich, als Fremder und nur vorübergehend in Oesterreich, diese Stellung ab und nannte Hornayr, dessen Regsamkeit und Verbindungen ihn dazu eigneten, der als Reichshistoriograph dort an seiner Stelle sey, und welchen Hammer, Bucholz und Rademacher auf der richtigen Linie erhalten würden. Als Herr v. Kresß darauf dem Fürsten Vortrag hielt, erklärte sich der Staatskanzler ausführlich über die obwaltenden politischen Bedenken und verschob die Entscheidung. Es war also rathsam, dem Hofrath v. Genz das Verständniß zu eröffnen; ich ließ ihm durch Herrn v. Bucholz die Denkschrift und die betreffenden Bundestagsverhandlungen zukommen, und nachdem er den Fürsten gesprochen hatte, empfing er mich in seinem Sommeraufenthalte Baden bei Wien. Ich berichtete darüber an Stein:

„Gestern (23ten August) fuhr ich hinaus, und um 11 Uhr begann die Unterredung, welche mir das Verständniß über die Beurtheilung unserer Angelegenheit in Oesterreich vollständig aber keineswegs angenehm eröffnet hat. Die Gegenstände für welche ich die Verwendung wünschte, waren: 1) Theilnahme der Oesterreichischen Gelehrten, 2) ihre Vereinigung zu Herausgabe der Quellen der Hohenstaufischen Periode und der Oesterreichischen Localchroniken und Urkunden, 3) die am Bundestage angeregte Geldunterstützung und 4) Bestimmung der Herren Kopitar und Knecht — als der beiden einzigen dazu fähigen Männer — zu Bearbeitung der Handschriften und Urkunden der Hofbibliothek und des Staatsarchivs nach der Verfügung der Centraldirection. Herr v. Genz hatte den Fürsten schon darüber gesprochen, und gab mir folgende, unter den bestehenden Verhältnissen als officiell anzusehende Erklärung: Das Unternehmen sey an ihm, der neuen

wissenschaftlichen Erscheinungen wenig Zeit mehr widmen könne, nur in großen Umrissen, als ein Bestreben, welches nach dem Geiste der Stifter mit großer Thätigkeit gefördert werde, vorübergegangen; der nächste Zweck scheine lobenswerth, der Erfolg, nach diesen Vorarbeiten und den Versicherungen über das bisher schon Erreichte, gewiß; nur möge die Gesellschaft die Lage Oesterreichs nicht verkennen, welche von der der andern Deutschen Staaten durchaus verschieden sey. Seitdem zwei einander vernichtende Principe Europa und Deutschland getheilt, habe Oesterreich vor Allem innere Selbständigkeit und Abgeschlossenheit wünschen und behaupten müssen. An Erhaltung des Bestehenden gebunden, gleiche es einer belagerten Festung, welche gegen den unter allen Gestalten angreifenden Feind auf der äußersten Hut seyn müsse. Belebung des historischen Geistes möge sehr wünschenswerth erscheinen; Oesterreich aber frage, wozu die Geschichte gebraucht werden solle? In einer Zeit, welche Alles in Gift zu verwandeln wisse, gebe sie so gut gegen als für das Bestehende Waffen. Wenn auch das Unternehmen jetzt noch ohne weiteren Zweck sey, worauf er nach der Unterredung mit C. C. zu Aachen leben und sterben wolle, wenn auch der persönliche Character des Herrn Vicepräsidenten, Freiherrn v. Aretin etc., und der übrigen Mitglieder der Centraldirection für die nächste Zukunft das völlige Vertrauen einflöße, so sey damit noch keine Versicherung für spätere Zeiten gegeben, und der Bundestag in diesem Falle keine Garantie. Da indessen die Besorgnisse, welche das Entstehen einer so bedeutenden Organisation in Frankfurt veranlasse, erst nach beendigten Vorarbeiten, also vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren, wirklich werden könnten, und ein bloßes Sammeln und Herausgeben der Quellen als solcher ein rein mechanisches Geschäft sey, welches zwar nicht ohne vielseitige Vorkenntnisse zu Stande komme, aber keinerlei Art politischer Beziehung zeige, so habe er dem Fürsten gerathen, jene, erst nach beider Tode eintre-

tenden Besorgnisse auf sich beruhen zu lassen, und die Sache, in die man einmal so weit eingegangen, auszuführen; meine Denkschrift liege schon in dem Portefeuille Sr. Durchlaucht zum mündlichen Vortrage an den Kaiser. Schon daß der Fürst mündlichen Vortrag darüber erstatte, könne mir zeigen, daß die Sache keineswegs als politisch gleichgültig betrachtet werde. Dem Kaiser sey das Entstehen dieser Gesellschaft unmöglich angenehm gewesen, zu viele Erfahrungen rechtfertigten den vorläufigen Verdacht gegen Alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete; er habe sich daher gewundert, wie der Fürst erlaubt habe, seinen Namen dabei zu gebrauchen, indessen liege es im Character des Fürsten, sich durch kleine Besorgnisse nicht berühren zu lassen. Zum Glück für das Unternehmen habe es nicht später begonnen. So wenig der Kaiser die Sache an sich lobenswerth finden, so gewiß er die Hälfte aller Mitglieder verwerfen müsse, so werde er doch auf die Vorstellung des Fürsten wahrscheinlich die für Oesterreich vorgeschlagenen Teilnehmer in Masse genehmigen. Thue er es nicht, so nehme freilich die Sache eine ganz andere Wendung. Auf Begünstigung habe die Gesellschaft nicht zu rechnen, sie werde nie gern gesehen werden, aber auch keine positive Hindernisse finden. Benutzung der Bibliotheken bleibe immer gestattet; daß mir das Staatsarchiv geöffnet worden, habe er nicht erwartet, gut, daß ich im Besitz sey; dieser gelte hier viel. Gegen meine Person habe man nichts einzuwenden; ich werde mich auch künftig über meinen Aufenthalt nicht beklagen dürfen. — Ein thätigerer literarischer Verkehr, als bisher zwischen Wien und Frankfurt statt gefunden, könne nicht im Gesichtskreise der Regierung liegen, historische Forschungen Oesterreichischer Gelehrten litten keine Beschränkung, wie die Arbeiten des Chorchern Kurz beweisen; auch wenn alle Historiker des Landes — es mögten aber wohl nicht sechs seyn! — gemeinschaftliche Untersuchungen anstellen, Werke herausgeben, ja selbst mit einigem Aufsehen von Zeit zu

Zeit Versammlungen halten wollten, ließe man es ruhig geschehen; sobald aber die Sache eine Organisation annehme, werde sie verdächtig, weil die Regierung ihrer nicht mehr versichert sey. Mein (in dem Augenblick gethaner) Vorschlag, die Regierung möge selbst einen Verein Oesterreichischer Historiker gründen, und einen Mann, dem sie ganz vertraue, an die Spitze stellen, sey nicht ausführbar, weil keiner derjenigen, welche dazu Fähigkeit und das Vertrauen der Regierung besäßen, gegenwärtig Zeit genug habe, um diesem Geschäfte thätig vorzustehen. Fürst Metternich, welcher sich mit Vergnügen an die Spitze stellen werde, habe dafür in einem halben Jahre nicht eine Stunde; hier aber sey es nicht um den Namen zu thun. Möge mir, wer es auch wolle, Hoffnungen machen, ich dürfe ihnen keinen Glauben schenken. Der Antrag wegen der Geldunterstützung werde seinen Weg gehen, es sey weder im Sinn des Fürsten noch des Kaisers, damit zurückzuhalten. Auf den Antrag wegen Bestimmung kaiserlicher Beamten zu den Arbeiten der Gesellschaft wisse er in dem Augenblicke nichts zu sagen, da ihm unbekannt sey, ob man Herrn Kopitar unbedingt vertraue.

Herr von Genz schloß diese Erklärung mit der Aeußerung, daß er in zehn Tagen nach Wien kommen werde, und mich dort zu sehen wünsche; vielleicht ist bis dahin der Kaiser zurückgekehrt.

E. G. sehen, daß das reine Resultat dieser Unterredung, ungeachtet der harten und unbilligen Ansicht, welche in der Folge von selbst fortfallen wird, noch günstig genug ausfiel. Die Theilnahme Oesterreichischer Gelehrten, (denen man freilich durch Verbreitung jener Erklärung alle Neigung dazu nehmen würde), die Bewilligung einer Geldsumme, ist mehr als die Gesellschaft bisher besessen; und werden die bisherigen Freiheiten bei der Bibliothek und dem Staatsarchiv thätig und in möglichster Ausdehnung benutzt, so fällt eigentlich nur der Name eines Oesterreichischen oder Hohenstaufisch-Rudolfinischen Vereins hinweg, der

zwar auch seinen Werth für festere äußere Bildung der Gesellschaft gehabt hätte, aber kein wesentliches Erforderniß war. Der Wunsch, mir in der Person der fähigsten Beamten der Bibliothek und des Staatsarchivs zwei Nachfolger zu geben, welche die Gesellschaft nichts kosten würden, und dennoch mehr als ich arbeiteten, ist der einzige, dessen wahrscheinliches Mißlingen sehr bedauert werden muß; hegt die Regierung für die Zukunft Besorgnisse, und wünscht sie keine lebhaftere literarische Verbindung Oesterreichs und Deutschlands, so darf sie freilich ihre Beamten einem steten auswärtigen Einflusse nicht aussetzen."

Diesem Bericht war die Anzeige von Erbietungen aus Krain und die Nachricht beigelegt, daß meine Ernennung zum Archivsecretaire in Hannover erfolgt sey und ich zu Fortsetzung meiner Arbeiten in Italien Urlaub nachgesucht habe; doch sey ich auch in Wien zu bleiben bereit, wenn es gewünscht werde.

Stein antwortete am 16ten September:

„Will man das böse Prinzip bekämpfen, so sollte man sich doch nicht zum Verdacht gegen das Gute hinreißen, und zum Glauben verleiten lassen, daß nur das Gewöhnliche, wohl gar nur das Gemeine, Vertrauen verdiene.

Wozu die Geschichte gebraucht werden solle? mir scheint das eine solche Frage von dem ganzen Menschen-Geschlecht längst beantwortet worden — denn der rohe Wilde, wie der cultivirte Europäer lebt gerne in der Erinnerung der Thaten seiner Vorfahren — soll Geschichte auf Universitäten einen Lehrstuhl finden, so muß der Lehrer aus reinen ungetrübten Geschichtsquellen schöpfen. Wer konnte es sich nur träumen lassen, daß ein Unternehmen, welches einen so ausgemachten litterarischen Werth hat, als eine vollständige kritische Sammlung der ohnehin größtentheils längst gedruckten und längst benutzten Script. Rer. Germ. als ein gefährbrohendes, Staatsmänner beunruhigendes Unternehmen ange-

sehen werden könne. Ein Russischer Censor ließ in Mitau Tiffot's *Avis au Peuple*, ein bekanntes medizinisches Buch, ein anderer in Moscau Klopstock's *Messias*, als mystische Irrthümer verbreitend, verbrennen.

Tabelt man nicht mit Recht an der revolutionären Schule, daß sie alles Geschichtliche verwerfe, alles Bestehende zerstöhre und ein neues Gebäude aufführen wolle, was in ihrem Gehirn erzeugt worden, in der Luft gegründet sey. Als vor 3 Jahren die Ankündigung des Plans u. s. w. erschien, versicherte der jacobinisch gestimmte Verfasser der Rheinischen Blätter, so in Wiesbaden erscheinen, man wolle die Institutionen des Mittelalters, das Feudal-System und wie alle diese demokratische Schlagwörter heißen, wiederherstellen.

Zweydriththeile der Mitglieder sollen verwerflich seyn? ich wünschte doch, daß einige von denen verdächtig seyn sollenden nachhaft gemacht würden.

Aquileja und Triest haben nur ein sehr entferntes Interesse für Deutsche Geschichte, sie stehen mehr in Verbindung mit Italien. —

Von denen Anerbietungen des Herrn P. Richter wären wohl zunächst nur die Friaulsche Chroniken und die Urkunden-Sammlung zur Geschichte von Grain für die Gesellschaft anzunehmen, und sollte er sich zur Bearbeitung des Paulus Diaconus verstehen, so müßte er seine Erklärung an die Direction abgeben, und von ihr die Mittheilung der Handschriften-Vergleichungen erhalten. Hierüber bitte ich E. W. sich mit der Direction in Verbindung zu setzen.

Die Vaticanische Bibliothek enthält eine große Anzahl vortrefflicher Handschriften, wie Sie aus einem hoffentlich im 4ten Heft des 3ten Bandes erscheinenden Verzeichniß ersen werden, unter andern einen Codex des Adamus Bremen'sis ao. 1472 den ich collationiren lasse. Die Benutzung dieser Handschriften erfor-

bert einen Aufenthalt von wenigstens 1½ Jahren, und es wäre sehr zu wünschen E. W. könnten die Erlaubniß dazu vom Han-növerschen Ministerio erlangen."

Als diese Antwort eintraf, befand ich mich auf einer Reise nach Ungarn, wo ich die Bibliotheken des Nationalmuseums und des Herrn v. Jankovich mit gutem Erfolg untersuchte, und besonders bei den beiden Kovachich und Horvath lebhaftest Theilnahme an unseren Forschungen fand. Nach der Rückkehr meldete ich den Inhalt einer zweiten Unterredung mit Herrn v. Genz: „Er hat den Fürsten von Neuem an die Angelegenheit erinnert und zweifelt nicht, daß sie erwünscht enden werde. . . Der Fürst denkt an diesen Gegenstand nie ohne Zweifel und Besorgniß, Herr v. Genz hingegen fürchtet sie eigentlich nicht. . . er bemerkte dann selbst, daß das Unternehmen mit den Ansichten der revolutionären Parthei in Widerspruch stehe." Ich konnte hinzufügen, daß ich alle Anstalten zu kräftiger Fortsetzung der Arbeiten in Wien und Oesterreich getroffen habe, Buchholz werde an meiner Statt die Angelegenheiten leiten und die Verbindung mit den Gelehrten und Frankfurt unterhalten, Kopitar die Vergleichungsarbeiten in der Bibliothek, der erste Staatsarchivar Knechtel die Abschriften im Archiv beaufsichtigen und leiten; ich selbst sey zur Abreise nach Italien bereit. Stein erwiederte am 23sten October:

„Die mir von E. W. den 8ten October mitgetheilte Nachricht einen Urlaub bis Ostern erhalten zu haben, ist mir sehr erfreulich, weil Sie ihn zur Benutzung der auf die Merowingische und Carolingische Periode Bezug habenden Handschriften werden anwenden können, von denen ich Ihnen vorläufig einen Auszug schicke — Die Manuscripte, Quellen der folgenden Perioden, wird dann ein anderer Gelehrte, den vielleicht die Münchner Academie der Wissenschaften abzusenden sich entschließt, bearbeiten.

Ich habe Herrn Mühlens aufgefordert Ihnen einen Creditbrief auf Mayland und Rom und hier an den Preussischen Consul Herrn Valentini, einen äußerst gefälligen freundlichen Mann, zu geben, zugleich übersende ich Ihnen ein Empfehlungsschreiben an die Herren v. Niebuhr, Bunsen und v. Reden — Herr v. Niebuhr genießt große Achtung bei dem Papst, dem Staats-Secretair, er vermag und wird Sie kräftig unterstützen, Herr Bunsen ist ein höchst gefälliger und gelehrter Mann. Es wird Ihnen einige Mühe kosten mit Herrn Monsignor Mai sich zu verständigen, er ist sehr stolz, schlau und mag lieber sich mit gelehrten Arbeiten, als mit denen fremden die Bibliothek besuchenden Gelehrten beschäftigen — unterdessen mit Geduld, Höflichkeit, zarter Schonung seines Stolzes gelingt es ihn zu gewinnen. Unter denen Unterbibliothecaren kann Herr Abbate Amati als Hülfswarbeiter gebraucht werden, er übernahm für mich Adamus Bremensis zu collationiren, noch ist mir aber nichts zugekommen, und bitte ich ihn an die Arbeit zu erinnern — er ist halb verrückt für Aufgeblasenheit.

Einen Auszug aus Ihrem Schreiben habe ich an die Direction nach Frankfurt gesandt, um das Nöthige wegen Aufnahme der Ungarischen Mitglieder zu besorgen; werden aber die Alarmisten hier nicht noch mehr beunruhigt werden? es wäre wohl möglich daß sich der Deutsche Geschichtsverein durch Ungarn mit den Hetaeristen in Verbindung setzte, und er auf den Trümmern des Thrones des sanften, milden Sultans Mustapha seine Arbeiten fortsetzte, und daß in dem Harem und Divan die Vergleichen der Vaticanischen Handschriften vorgenommen würden. Suchen E. W. Herrn v. Geng hierüber zu beruhigen, und versichern Sie ihn, der Historische Verein werde, wenn er in Constantinopel thronte, ihm einige Städte in Romelien anweisen, um sein Küchen-Budget zu befriedigen — mit denen Bewohnerinnen des Harems soll ihm gegenwärtig ohnehin nicht mehr gebient seyn.

Mit denen Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre E. W. ergebenster E."

Zugleich schrieb er an Niebuhr:

"Herr Dr. B. aus Hannover wird E. H. diesen Brief zu überreichen die Ehre haben — Er hat sich während seines auf Veranlassung des historischen Vereins in Wien gemachten 1½ jährigen Aufenthaltes als ein gründlicher, gewissenhafter Geschichtsforscher und verständiger, besonnener, junger Mann bewiesen — ich empfehle ihn und seinen Auftrag, der in der Vergleichung der Vaticanischen Handschriften aus der Merowingischen Carolingischen Periode besteht, E. H. leitenden Unterstützung, die er besonders bey Herrn Monsignor Mai nicht wird entbehren können.

Die Kirchliche Angelegenheiten rücken langsam, und man dürfte wohl sagen, gar nicht vorwärts — Herr v. Altenstein hat gegen Herrn v. Sp — Blößen gegeben, die dieser benutzte um den armen nebulirenden Mann ganz zu verwirren. Graf Kesselstadt wird das Bisthum annehmen. — Wir ersticken an einer Plethora von Getraide, desto ärmer sind wir an Geld, unsere Abgaben steigen jährlich fortschreitend, und wir werden fortbauend von eigenthumslosen, buchgelehrten, empirischen, wohlbesoldeten Buralisten regiert; man kann nicht sagen, daß sie irgend ein Interesse vertreten, denn ihnen ist der Wechsel der Witterung so wie der Regenten gleichgültig, wenn sie nur ihr Gehalt ziehen.

Leben Sie wohl, erhalten Sie mir Ihre mir höchst schätzbare Freundschaft, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin, und geben dem kleinen Marcus einen Kuß."

Dieser Ausfall auf die Oesterreichische Politik in der Griechischen Frage sprach damals die fast allgemeine Stimmung Deutschlands aus, dessen Theilnahme für den Griechischen Freiheitskampf durch die ungeschickte Sprache des Oesterreichischen Beobachters nicht vermindert ward.

An Arndt schrieb er noch von Cappenberg aus am 30sten September:

„Ihren Herrn Sohn muß ich mit einem Schreiben an E. W. begleiten, um mein Andenken in Ihr Gedächtniß zurückzurufen und Ihnen zu sagen, daß dieser junge Mann durch Fleiß und Sittlichkeit sich allgemeine Theilnahme hier und in der Umgegend des waldbumgebenen Kappenberg erworben, und gewiß seinen Eltern viele Freude machen wird.

Ich hätte sehr gewünscht E. W. diesen Herbst hier zu sehen und von Ihnen zu erfahren, ob Ihre Lage mehr als bisher zu Ihrer Zufriedenheit beiträgt.

Wir leben in einer Entwicklungs- und Uebergangszeit: die ältere Generation, zu der ich gehöre, leidet durch den Untergang des Gewohnten, Bestehenden; das neue Geschlecht sucht wild zu neuern, ohne Schonung und Besonnenheit. Gott waltet. —“

Preussische Stände, bürgerliche Verhältnisse.

Die Rückkehr nach Westphalen in den Kreis seiner Freunde führte zu Besprechung der wichtigen Landesangelegenheiten, die theils früher schon eingeleitet aber nicht bedeutend weitergeführt, theils während seiner Entfernung neu entstanden oder besonders wichtig geworden waren. Unter jenen nahmen die Arbeiten für die ständische Verfassung die erste Stelle ein. Es war darin anscheinend wenig gefördert worden, und die Stände der Grafschaft Mark, welche deshalb wenigstens bis zu Einführung neuer Einrichtungen die Anerkennung ihrer fortdauernden Wirksamkeit in Eingaben an den Staatskanzler begehrt hatten, wurden von ihm am 5ten September ablehnend beschieden. Die Vertreter der Stände, Bodelschwingh, Hövel, Romberg und der Geheimrath v. Senft-Pilsach konnten diese Erklärung nicht ohne Erwiderung lassen; sie entwarfen eine sehr bescheidene aber bringende Nach-

weisung ihres guten Rechts, und fragten Stein um Rath wegen der weiteren Schritte. Er erklärte sich für standhaftes Beharren auf dem eingeschlagenen Wege, und benutzte diesen Anlaß, um auch die Wohlthätigkeit der alten Verfassung für die Verwaltung darzulegen in einer Denkschrift, welche die Stände mit lebhaftem Danke empfingen und zu weiterer Unterstützung ihres Antrages benutzten.

„Cappenberg den 6ten October 1821. Der Inhalt der mir mitgetheilten beyden Volumina Actorum beweist daß die Deputirten ihrer Stände den, ihnen von ihren Vorfahren hinterlassenen Erbtheil einer Landes-Verfassung, mit Ernst, Umsicht und Gründlichkeit gegen Willkühr zu vertreten sich bestreben.

Ihre rechtliche Ausführung des Fortbestehens der Ständischen Verfassung, und ihrer Wiederbelebung bey der Wiedereroberung, sowohl iure postliminii als durch erneuerte Wirksamkeit, ist in denen beyden Schreiben des Staatskanzlers nicht widerlegt, selbst im Einzelnen nicht berührt, sondern nur oberflächlich widersprochen.

Ich habe Ursache zu glauben, daß der Staatskanzler eine Provincial- und Reichsverfassung wünsche und zu erhalten suche, daß er aber viele Schwierigkeiten findet, seine Absichten zu erreichen.

Das Beharren auf dem alten Recht und auf der Forderung, daß die Königl. im May 1815, in der Bundes-Acte, und bey so vielen anderen Gelegenheiten feyerlich gegebene Zusagen erfüllt werden, beweist, daß Alle auf die darin verheißene Institutionen einen hohen Werth setzen, daß deren Vorenthaltung Unmuth erzeuge, es muß daher hiedurch der Staatskanzler selbst in seinen Bemühungen sich unterstützt finden, und er wird dieses Beharren und Bestehen auf der Wiederherstellung der alten Verfassung gerne sehen.

In den bisherigen Verhandlungen findet sich der Gesichtspunkt des Rechts erschöpfend ausgeführt, der der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit der alten Verfassung läßt sich aber noch einleuchtender als geschehen darstellen, und das Unzureichende der Bitt-Vorstellungen Einzelner darthun, deren der Staatskanzler erwähnt, und es durch die Absicht eine Provincial- und Reichs-Verfassung einzuführen ohnehin anerkannt hat.

Durch die Darstellung der praktischen Nützlichkeit und Wirksamkeit der alten Verfassung wird eine bey vielen, besonders aus der Beamten-Welt, herrschende Meynung widerlegt, als sey das ganze Ständische Institut ein unnützes veraltetes Machwerk.

Die alte verfassungsmäßige Rechte bestanden:

- a) in der Theilnahme an der Provincial-Gesetzgebung;
- b) an der Provincial-Finanz-Einrichtung;
- c) in der Aufsicht auf das Provincial-Cassen-Wesen.

An diese Provincial-Verfassung schloß sich die Communal-Verfassung der Erbentage an, die noch näher anzudeuten wäre.

Durch die Theilnahme der Stände an der Berathung über Provincial-Gesetze, wurde das Interesse der verschiedenen Classen der Staatsbürger genau berücksichtigt und geschont, die Gesetze nahmen keinen einseitigen durchgreifenden Character an, die Mitwirkung zeigte sich wohlthätig bey der Rhein-Ufer-Ordnung, Ruhr-Ufer-Ordnung, Wege-Gesetz, dem Provincial-Gesetzbuch u. s. w.

2) Theilnahme an der Finanz-Verwaltung.

Nach der vor 1806 bestehenden Finanz-Verfassung der Westphälischen Provinzen war die durch die Grundsteuer zu den Staats-Cassen aufzubringende Summe bestimmt und unverändert; war ein Mehreres von der Provinz aufzubringen erforderlich, so wurde hierüber und über die Art der Aufbringung von der Regierung mit denen Ständen berathen und beschloffen, z. B. ao. 1799 über die zur Verpflegung der Armee mit Brod erforderlichen Summen; war eine Abgabe drückend, so war eine mildere passendere Auf-

bringungsart verabrebet, z. B. die Modification der Accise ao. 1791; war eine Geld-Unterstützung zu Provincial-Bedürfnissen nöthig, so wurde Zweck und Art mit den Ständen überlegt und gemeinschaftlich bestimmt, z. B. Beyträge zum Rheinbau, Ruhr-Schiffbarmachung, Wegebau, Zuchthaus zu Wesel, Schulmeister-Seminarium u. s. w.

Das ganze Provincial-Schuldenwesen erhielt ferner seine sehr zweckmäßige und durch regelmäßige Verzinsung und zustandegebrachte Tilgung bewährte Einrichtung, allein nach dem Vorschlag der Stände. Es war nämlich im 7 jährigen Krieg eine Schuldenmasse von 1½ Million Thalern für Cleve und Mark entstanden, der Finanz-Minister von Hagen entwarf einen das Ganze umfassenden Tilgungs- und Verzinsungsplan (ao. 1764) der aber mehrere Jahre in der Ausführung stockte, bis er auf den Vorschlag der Stände aufgelöst, die Schuldenmasse auf die Grays- und die Amts-Bezirke nach dem alten Matricularfuß vertheilt, das Interesse der einzelnen Gemeinden an Verzinsung und Tilgung geknüpft, und beydes mit dem größten Erfolg bewürkt wurde.

Auf diese Art haben sich Ständische und Communal-Einrichtungen durch Jahrhunderte hindurch bewährt, sie hatten sich aus den ersten Anfängen der alten Saffischen Verfassungen entwickelt, und unterhielten so lange sie blühten rege Theilnahme an dem Gemeinde-Wesen, und Verwendung der Kräfte aller Gemeindeglieder zu seiner Beförderung, daher die unentgeltliche Besorgung so mancher öffentlicher Angelegenheiten; der Gang der Regierung wurde durch die öffentliche Meynung unterstützt, nie durch unbillige Anmaßungen der Stände gestört. Man kann sich auf die Landtags-Acten des ganzen vorigen Jahrhunderts, und auf das Zeugniß der noch lebenden bey der Cleve-Märkischen Landes-Verwaltung angestellten Staats-Minister Freyherr v. Stein, Ober-Präsident Sack, Präsident v. Reimann berufen.

Die große Ereignisse der neuen Zeit, die Fremdherrschaft haben diese alte Einrichtungen nicht vernichtet, aber gelähmt; man war berechtigt ihr Wiederaufleben zu erwarten, als derselbe Fürst das Land wieder erhielt, der sich zu sicherer Aufrechthaltung ao. 1798 feyerlich verpflichtet hatte, als seine Stellvertreter sie wieder 1813 belebten und benutzten, und sie zum Organ brauchten um das Volk ao. 1813. 14. 15. zu neuen Aufopferungen an Gut und Blut zu bewegen.

Diese Hoffnungen sollen leere Träume seyn, das historische Erbtheil des Volks, gegründet auf Wahrheit und Recht soll verschwinden, ohnerachtet die Zerstörung der sich wohlthätig und würksam erwiesen habenden Ständischen und Communal-Einrichtungen eine Lücke in allen öffentlichen Angelegenheiten läßt, und eine Quelle von Unwillen und Unmuth enthält.

Statt dieser anhaltenden und schützenden Institution ward uns zum Theil

eine in alle Verhältnisse eingreifende, durchgreifende, kostbare Beamten-Hierarchie, die sich in einer Spitze des Staatskanzlerriaths endigt und die Verwaltungskosten gegen die des Jahres 1806, verdreyfacht; —

fortschreitend steigende Abgaben, bey Unwerth der Producte, Sinken der Gewerbe, angewandt ohne Rücksicht auf Dertlichkeit und Individualität;

alles Mitwirken in öffentlichen Angelegenheiten, woran die Einwohner dieses Landes seit dem grauen Alterthum gewohnt waren, ist vernichtet, und ihre ganze Masse zur dumpfen in sich selbst verschlossenen Resignation verdammt, die die Stelle eines regen lebendigen Gemeingeistes vertritt.

Man muß besorgen, nachdem das gute Alte zerstört, werde das Neue nach allgemeinen Formeln Ersonnene, gar nicht oder nur ohne Wurzel geschlagen zu haben, dasiehen, wenn die jetzige an Gehorsam gewöhnte, durch Unglück geprüfte Generation ver-

schwunden, und an ihre Stelle eine neue überspannte, unbändige gekommen, und mit übertriebenen Forderungen auftreten wird, die man nur mit Gewalt und Strenge werde unterdrücken können.

Bey dieser Lage der Angelegenheiten halte ich es für consequent dem bisherigen Benehmen der Herren Deputirten, für ihrer Würde und der Wichtigkeit der Sache angemessen, daß man in einer gemessenen und ernstern Vorstellung an den Staatskanzler

seine Einwürfe so im Schreiben dd. 5ten September enthalten sind, widerlege,

die rechtliche Gründe worauf der Anspruch auf Beybehaltung der alten Verfassung beruht, wiederhole,

ihre wohlthätige Würksamkeit zur Zeit ihres Daseyns darstelle und antrage:

daß man zur Entscheidung eines Tribunals, oder zur Begutachtung des Staats-Raths die Fragen bringe

ob die Elbe-Märkische Verfassung nicht in rechtlicher Hinsicht bestehe,

ob sie nicht für die Provinz wohlthätig gewesen sey,

ob es nicht besser sey eine alte bewährte Verfassung bestehen zu lassen, bis die versprochenen Verbesserungen in das Leben getreten, als das Alte zu zerstören und das Neue vorzuenthalten.

Die Wirkung einer solchen Vorstellung wird man abwarten und nach Maasgabe des Erfolgs die ferner zu nehmende Maasregeln beschließen.“

Ein zweiter Gegenstand von großer Bedeutung waren die bäuerlichen Verhältnisse.

Ein am 25ten September 1820 erlassenes Gesetz hatte die in Folge der verschiedenen Gesetzgebungen über die bäuerlichen Verhältnisse in den Ländern zwischen Elbe und Rhein bestehenden Zweifel entschieden, die Leibeigenschafts- und Erdbunterthänigkeits-

gefälle ohne Entschädigung aufgehoben, für alle übrigen aber ein bestimmtes Ablösungsverfahren vorgeschrieben. Das Gesetz befriedigte weder die Bauern, welche günstigere Bedingungen erwarteten, noch genügte es den Gutsherren, die in mehreren Bestimmungen ihr Eigenthumsrecht unnöthig verletzt glaubten. Stein hielt die Ablösung der gutherrlichen Rechte durch Capital für nachtheilig, da sie den Gutsherrn in einen Capitalisten verwandele, seinem Vermögen die Festigkeit nehme, seine Beziehungen zu dem Grundeigenthum ablöse; er meinte, falls man dem Gutsherrn die Wahl zwischen Ablösung in Grund oder Geld lasse, werde er erstern in unanwendbaren und ihm nachtheiligen Fällen nicht wählen, in schwierigen Fällen bliebe die Ablösung ausgesetzt, und in den meisten Fällen werde er allein liegende Grundstücke erhalten und wohl benutzen können. Seine Ansicht ging also dahin, daß man dem in der Preussischen Gesetzgebung seit 10 Jahren in's Leben gebrachten Grundsatz der Befreiung des bäuerlichen Eigenthums von dinglichen Lasten als vorherrschend huldigen, die Ablösbarkeit bestehen lassen, und sich nur bemühen müsse die Art ihrer Ausführung unschädlich zu machen. Indem er nun die Hauptbedenken in letzterer Hinsicht hervorhob, schlug er einen gemeinschaftlichen Schritt der Gutsherren in Münster und Mark vor. Mehrere bedeutende Gutsherrn erklärten sich jedoch nicht geneigt darauf einzugehen, da die neue Erwägung des Gesetzes leicht zu neuen, den Gutsherren weniger günstigen Bestimmungen führen könne; andere dagegen traten bei, und sandten diese von Stein entworfene Denkschrift an den König:

„Münster und Unna den 20sten October 1821. Die unterzeichnete Gutsherrn des Fürstenthums und der Grafschaft Mark tragen alle an auf Abänderung des §. 38. des Edicts dd. Berlin den 25ten September 1820 über die Gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Die französisch-bergische Regierung vernichtete wohlervorbene und seit sieben Jahrhunderten hergebrachte Rechte der Gutsherren, und vertheilte ihr Vermögen unter die Genossen des bäuerlichen Standes.

E. K. M. beschloffen aber die Verhältnisse beyder Stände auf eine milde und gerechte Weise auszugleichen, und Grundsätze zur Bestimmung aller Verwickelungen und Zweifel vorzuschreiben, wodurch das Grund-Eigenthum von dinglichen Lasten befreit, der Berechtigte aber vollständig entschädigt würde.

Das Edict dd. 25ten September 1820 über die gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, enthält diese Bestimmungen, es zählt (Tit. II. u. III.) die aufgehobene (§. 3.) und beybehaltene Rechte und Pflichten (§. 15.) auf, erkennt diese letztere als den Preis überlassener Grundstücke (§. 21.), und macht endlich (Tit. V. §. 33. sq.) alle auf bäuerlichen Grundstücken haftende Lasten ablösbar indem sie in

- 1) eine Geld-Rente verwandelt werden;
- 2) welche der Verpflichtete allein in Kapital abzulösen berechtigt ist §. 37.
- 3) und von denen er auch nur einen Theil (§. 38.), jedoch für einen nicht geringeren Betrag als 100 Rthlr. Capital ablösen kann.

Die Folgen der Vorschriften des Tit. V. sind für den Gutsherrn so verderblich, daß wir uns genöthigt sehen, E. K. M. vorzutragen, und ihre Abänderung allerunterthänigst zu erbitten.

Wir bemerken zuvörderst, daß in diesem Lande der bedeutendste Theil des Gutsherrlichen Vermögens, in denen auf den Bauer-Gütern haftenden Natural-Abgaben besteht, ein geringerer Theil in Grundstücken; alles was jene untergräbt, zerrüttet den Wohlstand der Gutsherrn auf die verderblichste Art.

Schon ist die Verwandlung des Naturalzinses in eine Geldrente (Tit. V. §. 33—36.) dem Berechtigten nachtheilig, dem Be-

lasteten wenig nützlich, und das Verfahren bey Ausmittlung der Rente höchst verwickelt, und es erneuert sich jedes Jahr. Der Berechtigte verliert den freyen Gebrauch seines Eigenthums, er muß Geld statt Getraide nehmen, und wird an die Martinipreise gebunden, der Regel nach der Niedrigste im Jahr, statt alle Vortheile benutzen zu können; der Belastete aber soll Geld anschaffen, welches er nicht hat, statt Getraide so ihm zuwächst.

Der Belastete soll ferner allein das Recht haben die Rente in Capital abzulösen; Realzinjen, dingliche Rechte werden hierdurch in Capital verwandelt, das Vermögen der Gutsheeren mobilisirt, ohne daß sich zu gleicher Zeit bey der wenigen Bewegung des Grund-Eigenthums Gelegenheit findet, die Capitalien wieder in jenes zu verwandeln.

Benutzt endlich der Belastete sein Recht der partiellen Ablösung seiner Abgaben, so entsteht eine vollkommene Zerrüttung des Gutsherrlichen Vermögens, und diese Gefahr ist nicht allein drohend, sondern wirklich im Moment vorhanden. Man nehme an die Leistungen eines Bauernhofes seyen nach §. 33 sq. in eine Geldrente von 100 Thaler verwandelt, der Besitzer fordere die Ablösung in Capital nach §. 37 so in 25fachen Betrag 2500 Thaler ausmacht, und begehre daß die Ablösung jährlich mit 100 Thaler geschehe, so wird also ohngefähr ein Zeitraum von 20 Jahren erfordert, wenn er die ersparte Zinsen an der Rente einhält.

Durch diese theilweise Zahlung verliert der Gutsherr:

1) die Vortheile des Besitzes einer Realrente, indem diese in eine Geldrente verwandelt wird, die einem 25fachen Kapital entspricht, das als ein solches verkäuflich und verpfändbar war, auch:

2) löst sich dieses Capital in eine Menge kleiner Capitalien auf, die er weder verwenden kann zu einem Ankauf noch zum Verleihen, — man beraubt den Berechtigten der Befugniß dessen sich jeder Gläubiger erfreut, eine stückweise Zahlung nicht anzunehmen, und sein Vermögen wird nicht allein mobilisirt, sondern

auch zersplittert, es hört auf verkäuflich und verpfändbar zu seyn, denn wer wird eine in kleinen Summen sich zersplitternde und jährlich sich fortschreitend auflösende Rente kaufen, oder sie zur Sicherheit annehmen? —

3) endlich wird das ganze so aufgelöste Capital von allen denen Zufälligkeiten abhängig gemacht die innerhalb den langen Zeitraum der Abwicklung des Geschäftes, die Persohn oder das Vermögen des Belasteten treffen.

Die hier aufgezählte Folgen verbreiten sich über eine viele Millionen betragende Vermögensmasse, sie sind verderblich für den Staat, und für den Wohlstand vieler hundert Familien.

Wir dürfen also auf Abänderung einer Gesetzgebung antragen, die das Eigenthum einer Classe der Staatsbürger zerrüttet, dieser den allen zustehenden Anspruch auf einen gleichen Schutz der Gesetze entzieht, und wir wagen daher E. K. M. folgende allerunterthänigste Vorschläge vorzulegen.

Es scheint seit einer Periode von 11 Jahren in der Preussischen Monarchie angenommene und in den Provinzen jenseits der Weser zur Ausführung gebrachte Regierungs-Maxime zu seyn, das bäuerliche Grundeigenthum von allen dinglichen Lasten gegen Ueberlassung von Grund zu befreyen — wir wollen also annehmen, daß die Ablösbarkeit der Last als unabänderliche Regel feststehe, und beschränken uns daher allerunterthänigst auf folgenden Antrag:

der Festsetzung einer gerechten eine vollständige Entschädigung enthaltenden Ablösungs-Art der Rente, und bis diese Ablösung geschehen, der Beybehaltung der Naturalrente.

Man lasse dem Verpflichteten ausschließlich das Recht die Ablösung zu begehren und es zu beurtheilen in wiefern ihm diese Veränderung nützlich, den Berechtigten stehe aber die Befugniß zu, die unzertrennte Abführung des Ablösungs-Capitals zu fordern.

Er erhält hierdurch kein mehreres Recht als denen Gutsbe-

figern jenseits der Elbe erteilt worden ist, die mit Grund und Boden abgefunden worden sind, und bey der Capital=Ablösung steht er gleich jedem anderen Gläubiger gegen seinen Schuldner. Läßt man den Verpflichteten das Recht zu die Ablösung zu begehren, die nie dem Gutsherrn nützlich ist, so ist es doch billig, daß man ihm die Wahl der Ablösungsart lasse, und nicht eine sein Eigenthum zersplitternde und lähmende gewaltsam einführe wie durch den §. 38. geschieht.

Der Belastete ist auch zu dieser Ablösungsart vermögend, er findet die Mittel dazu in dem Credit den der freye Hof genießt, oder in dem Verkauf eines Grundstückes aus dem alten Gutsbestand der fast allgemein bedeutenden Höfe, oder aus dem durch die Markentheilung erhaltenen Zuwachs den die Höfe fast allgemein durch die theils bewürkte theils in Gang seyende Gemeintheits=Theilung erhalten, und der oft 30 bis 150 Morgen beträgt, wodurch er reichlich in Stand gesetzt wird, die geschehene Abgabe an urbarem Grund zu ersetzen.

Vertrauensvoll legen wir unsere billige das Interesse der Gutsherrn mit dem der Bauern vereinigende Bitten einem gerechten, milden und alle Stände seiner Monarchie mit gleicher Liebe umfassenden Könige vor, und ersterben in ehrfurchtsvoller, treuer Anhänglichkeit.

v. Stein, Graf v. Nesselrodt=Reichenstein, Graf v. Merfeldt, H. v. Syberg zum Busche, v. Bodelschwing zu Bodelschwing, v. Sydow, v. Hövel zu Heerbeck, v. Recke zu Bolmarstein, v. Recke zu Dverfeld, v. Romberg."

Als der Staatskanzler Steins Namen unter dieser Eingabe sah, sagte er fast mit Thränen zu Eichhorn: Sehen Sie einmal, so handelt jetzt Stein, dessen Maßregeln ich doch nur ausführe. Eichhorn erwiderte: Euer Durchlaucht, es ist doch ein Unterschied zwischen beiden, Stein hat nicht so weit gehen wollen.

Gardenberg hatte nie den wesentlichen Unterschied seiner und der Stein'schen politischen Grundsätze eingesehen, und gerade Steins weise und liebevolle Sorge für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes tritt auch in dieser Schrift unverkennbar hervor.

Stein begleitete diese Eingabe mit Schreiben an den König und den Minister Schuckmann; die Folge war, daß der König die Regierungen der Provinz Westphalen durch den Minister anweisen ließ sich über die Anträge zu äußern und andere Sachverständige darüber zu hören. Der Minister Schuckmann forderte zugleich Stein zu weiteren Bemerkungen auf.

Beim Empfang der Cabinetsordre, welche ihn davon in Kenntniß setzte, schrieb Stein an den Minister:

„In der Anlage habe ich die Ehre E. E. die mir von des Königs Majestät zugekommene Allh. E. D. d. d. 20ten m. pr. auf die von mir und mehreren Gutsbesitzern gegen das Gesetz d. d. 25ten September 1820 erhobene Beschwerde gehorsamst mitzutheilen, wonach diese dem Staatsrath zur nachträglichen Prüfung zugestellt worden.

Es wäre zu wünschen, daß zu dieser Prüfung Personen gezogen würden, die mit dem Innern der Gutsherrlichen und Bäuerlichen Verhältnisse in Westphalen, genau bekannt wären, welche genaue Bekanntschaft man nur durch eigene Erfahrung und Ausübung dieser Rechte erlangt, und läßt die Abwesenheit des Herrn Domdechanten Grafen von Spiegel eine durch die Gegenwart des würdigen aber sehr befangenen, und nach der Beschaffenheit seines Gütchens interessenlosen Oberpräsidenten v. Wincke nicht ausgefüllte Lücke, daher die Zuziehung des ersteren zu denen Verhandlungen sehr gewünscht wird.

Das Gesetz d. d. 25ten September 1820 hat denen Gutsherrn keine neue Rechte verwilligt, sondern nur einzelne von der fremden Gesetzgebung aufgehobene wieder hergestellt oder auch deren

Bestimmungen nur modificirt, nämlich bey Dienstgeld, Heimfallsrecht und Theilnahme an dem bäuerlichen Gehölz. — Die Ablösbarkeit und gar die partielle Ablösbarkeit ist also keine ausgleichende Bestimmung, sondern eine zerstörende.

Würde man die partielle Ablösbarkeit aufheben und statt ihrer eine totale und simultane festsetzen, so ließen sich noch folgende mildernde Bestimmungen für den Bauern treffen; in Ansehung des Dienstgeldes und Heimfallsrecht, die gesetzliche Vorschriften wegen des Gehölzes sind dem Bauer nur wohlthätig.

Nach der Natur der Ablichen Besitzungen oder Hovesaaten in Westphalen und bey der zerstreuten Wohnung der dienstpflichtigen Bauern wurden selten die Dienste wirklich geleistet, sondern nur ein Dienstgeld dafür erlegt. Dieses Dienstgeld für einen vierwöchentlichen Wochendienst war 2, 12—16 höchstens 25 Thaler.

Nach dem Edict soll der Dienst nach seinem Lohnwerth, d. h. als wenn man für Geld eine Fuhr miethen wollte, vergütet werden, wo er die Fuhr zu 2 Thaler gerechnet, 104 Thaler in 52 Wochen betragen würde.

Die angesehensten Gutsherrn werden sich mit dem Betrag des Dienstgeldes wie mir bekannt ist, begnügen, den sie vor dem fremden Gesetz genossen, die Einführung des erhöhten würde ohnehin unzählige Schwierigkeiten und Klagen verursachen — und man würde ohne Bedenken festsetzen können, daß das Dienstgeld nach dem alten Herkommen von 1806 berechnet und erhoben werden solle.

Bey dem Heimfallsrecht ist die Bestimmung des Gesetzes dunkel, ob der Bauer es loszukaufen oder abzufinden verpflichtet ist, oder ob dieses in seinem Ermessen steht.

Das erstere wäre hart und drückend, der Bauer würde sein Gut mit einer Rente von 2 Procent des reinen Einkommens beschweren müssen, damit vielleicht in drey bis vier Generationen sein Urenkel über den Hof disponiren könne — eine Sache die

für den jetzt lebenden ohne alles Interesse ist. — Diese Dunkelheit des Gesetzes müßte man berichtigen und es in die Willkür des Verpflichteten setzen, ob er den Heimfall aufheben wolle.

Eine große Lücke in diesem Gesetz ist der Mangel einer Bestimmung über die Erbfolge, und die hierüber von denen Gerichten jetzt angenommene Grundsätze führen zu der Zerspaltung der Bauerngüter — der Westphälische Bauernstand wird aus einem tüchtigen, kräftigen, sittlichen, geachteten Stand von mittleren vermögenden Gutsbesitzern, in einen Pöbel von Tagelöhnern, ärmlichen Brinksißern verwandelt, wie an der Lahn, dem alt Würtembergischen herabsinken, denen Juden und Wucherern hörig.

In diesem gränzenlosen Zerstückeln des Eigenthums, und in der allmählichen Bildung einer großen Masse eigenthumslosen, vereinzelt stehenden Gefindels, wozu die unbedingte Theilbarkeit führt, liegt das wahre demokratische Princip, das unseren bürokratisch-centralisirten Regierungen gefährlicher ist als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten, Professoren und Rectoren, gegen die das Mainzer Inquisitionstribunal Kreuzhiebe in die Luft macht.

Ich wiederhole meine Bitte, daß E. E. entweder selbst die Abänderungen des Gesetzes in einer dem wahren Interesse der Gutsbesitzer und Bauern angemessenen Art bewürken —

oder daß Sie veranlassen, daß an der Discussion ein mit dem Innern dieser Verhältnisse vertrauter Mann, z. B. Graf Spiegel Theil nehme.“

Am 22sten October war Stein wieder in Nassau angekommen; er lud Gagern zu sich ein, und zeigte ihm beim Besuch seine schriftlichen Sammlungen und Bemerkungen⁴. Gagern begann sie durchzusehen, litt jedoch an Unpäßlichkeit. Nach seiner Abreise schrieb ihm Stein am 17ten:

„Diese kleine Miffive wird hoffentlich E. E. in gutem Wohlfeyn antreffen, und befreyt von Rückenschmerzen —

Wenn Sie kommenden Frühjahr mich besuchen, so können Sie mit dem Perlustiren fortfahren, es findet sich noch manches Interessante, was Sie gerne einsehn werden.

Ueber die Geschichte des nördlichen Asiens wird Ihnen vielleicht Wilkens in Berlin und Hammer in Wien die meiste Belehrung verschaffen.

Unsere Gäste haben uns vor einigen Tagen verlassen, General Psuel ist heute hier — wir werden den 21sten nach Frankfurt gehen. Ich verlasse das Land ungern, um in Frankfurt die Bundestagsgesandte Sadlaufen zu sehen — vielleicht besuchen Sie mich noch vor Ihrer Abreise nach Monsheim.“

Am 26sten November schlug er sein Winterquartier in Frankfurt auf.

V i e r t e r A b s c h n i t t.

Frankfurt.

26sten November 1821 bis 24sten April 1822.

Der Bundestag hatte im Verlauf des Jahres die Einrichtung des Bundesheeres nebst einigen anderen Angelegenheiten behandelt, unter denen die Anhalt-Köthenschen Beschwerden gegen Preußen vorzügliche Aufmerksamkeit erregten. Das Anhalt-Köthensche Gebiet, vom Preussischen Lande umschlossen, gefährdete die neuen Preussischen Zolleinrichtungen, indem es als Niederlage des Schleichhandels benutzt werden konnte. Die Preussische Regierung hatte daher die ins Anhaltische bestimmten Waaren bei ihrem Eintritt in Preussisches Gebiet bis auf Sicherheitstellung gegen die Wiederausfuhr nach Preußen mit der Preussischen Verzehrungssteuer belegt, die Köthensche Regierung aber dagegen die Hülfe des Bundestags angerufen. Dieser Streit entbrannte immer heller, besonders durch Aufhegereien des Oesterreichischen Generalconsuls in Leipzig, ehemaligen Genossen des Generals v. Marwitz, Adam Müller, welcher selbst Convertit, den gleichfalls zum Katholicismus übergegangenen Herzog von Köthen in seinen Ansprüchen bestärkte und durch falsche Hoffnungen steigerte. Am Bunde aber entstand eine Partei, welche neben Oesterreich und Preußen durch eine Verbindung von Mächten geringerer Kraft